

Schwyz, 3. Juli 2020

Schutzkonzept «Schuljahr 2020/2021»

Dieses Schutzkonzept ersetzt die Version vom 3. Juni 2020 und tritt per 4. Juli 2020 in Kraft.

Die Dauer der Gültigkeit des vorliegenden Konzepts des Amtes für Volksschulen und Sport (AVS) hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundesrats oder Bundesparlaments ab. Sollte sich die Lage ändern, werden wir Sie entsprechend informieren.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage aufgehoben und die Zuständigkeit für die obligatorischen Schulen wieder den Kantonen übertragen. Seit dem 20. Juni 2020 ist die bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in Kraft.

2 Schutzmassnahmen

2.1 Allgemein

- Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Die Schulen sind für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich.
- Für die Umsetzung des Konzepts und den Kontakt mit den zuständigen Behörden muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden.

2.2 Schulareal und Schulhaus

- Erwachsene Personen halten untereinander einen Abstand von 1.5m ein und befolgen die Hygieneregeln. An sensiblen Punkten soll die Möglichkeit zur Handhygiene zur Verfügung stehen.
- Gründliches Händewaschen mit Seife ist für Schülerinnen und Schüler ausreichend. Sie sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- In allen Räumen ist regelmässig und ausgiebig zu lüften.
- Eine regelmässige Desinfektion neuralgischer Punkte (wie z.B. Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, etc.) ist sicherzustellen.
- Es soll kein Essen oder Trinken geteilt werden.

2.3 Schülerinnen und Schüler

- Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen keine Abstandsregeln.
- Der Abstand von 1.5m zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern soll wann immer möglich eingehalten werden.
- Lern- oder Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen möglichst kurzgehalten werden.

2.4 Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal

- Erwachsene halten untereinander und gegenüber Schülerinnen und Schülern wann immer möglich den Mindestabstand von 1.5m ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.

2.5 Klassen-, Schulanlässe und Transporte

- Schulreisen und Exkursionen können stattfinden.
- Im öffentlichen Verkehr sind die Anweisungen des Bundesrates sowie die Empfehlungen der Verkehrsbetreiber einzuhalten.
- Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.
- Schulanlässe mit bis zu 1000 Personen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung sämtlicher teilnehmenden Personen erlaubt. Die erfassten Daten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) sind nach 14 Tagen wieder zu löschen.
- Bei Veranstaltungen mit über 300 Personen sind Steh- und Sitzplatzsektoren mit maximal 300 Personen zu bilden.

3 Weitergehende Massnahmen bei Krankheitsfällen

- Bei Krankheitsfällen ist gemäss [Merkblatt „Contact-Tracing in obligatorischen Schulen und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen“](#) vorzugehen.
- Es liegt in der Kompetenz des Departements des Innern, auf Antrag des Kantonsarztes eine entsprechende Verfügung (z.B. Schulschliessung) zu erlassen; eine Schulschliessung kann nicht direkt durch den Schulträger erfolgen. Selbstverständlich wird jedoch der Schulträger vor der Antragstellung durch den Kantonsarzt angehört.

4 Weitere Hinweise

- Das Schutzkonzept für die Volksschulen ist sinngemäss auch für die Schulsozialarbeit, die Psychomotorik und die Musikschule anwendbar.
- Die kantonalen Schuldienste (Logopädie und Schulpsychologie) arbeiten unter Einhaltung je eines eigenen Schutzkonzepts.

Das AVS empfiehlt allen Personen, die Swiss-Covid-App zu verwenden.



Amt für Volksschulen und Sport

Verteiler:

- Rektorinnen, Rektoren und Schulleitungen der öffentlichen und privaten Volksschulen im Kanton Schwyz
- Schulpräsidien der Gemeinden und Bezirke
- Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement
- Bildungsdepartement, Departementssekretär, Patrick von Dach
- Abteilungsleitung Schulpsychologie, Basil Eckert
- Abteilungsleitung Logopädie, Franziska Kirchhofer
- Abteilungsleitung Schulcontrolling, Marcel Gross
- Abteilungsleitung Schulentwicklung und -betrieb, Stephan Ulrich
- Abteilungsleitung Sonderpädagogik, Dr. Tanja Grimaudo Meyer
- Abteilungsleitung Sport, Lars Reichlin
- Gesamtleitung Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz, Barbara Ardizzone
- Gesamtleitung Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz, Nicole Giesecke
- Rechtsdienst, Carla Wiget Weber
- Vorsteher Amt für Berufsbildung, Oscar Seger
- Vorsteher Amt für Mittel- und Hochschulen, Kuno Blum
- Vorsteher Amt für Berufs- und Studienberatung, Philipp Strässle
- Vorsteher Amt für Kultur, Valentin Kessler
- Pädagogische Hochschule Schwyz, Prof. Dr. Silvio Herzog, Rektor
- Stiftschule Einsiedeln, Johannes Eichrodt, Rektor
- Gymnasium Immensee, Benno Planzer, Rektor
- LSZ, Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz, Koni Schuler, Präsident
- VSLSZ, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz, Pascal Staub, Präsident ad interim